

# „Ein Schlag ins Gesicht“

**Düsseldorf.** Gegen den Widerstand der Städte und Gemeinden bringt Schwarz-Grün sein Gesetz zu Grundsteuerhebesätzen in den Landtag ein.

Von Maximilian Plück

**U**nterhält man sich mit Politikern aus dem Lager von Schwarz-Grün in NRW, fällt häufig der Satz von der „kommunalfreundlichsten Regierung“ seit Menschengedenken. Befragt man dagegen die Kommunalvertreter, entsteht der Eindruck, dass diese Einschätzung inzwischen recht einseitig ist: „Das Verhalten der Regierungsfractionen ist ein Schlag ins Gesicht der Kommunen“, sagt etwa der Präsident des Städte- und Gemeindebunds NRW, Christoph Landscheidt.

Der SPD-Bürgermeister von Kamp-Lintfort bezieht sich damit auf einen durchaus bemerkenswerten Vorgang, der sich am Donnerstag im Landtag ereignete. CDU und Grü-

ne brachten ein Gesetz ein, das es den Kommunen künftig erlaubt, für Wohn- und Geschäftsimmobilen unterschiedliche Grundsteuerhebesätze zu verlangen. So sollen sie verhindern können, dass sich das Wohnen durch die Grundsteuerreform massiv verteuert, während Nicht-Wohnimmobilien deutlich günstiger wegkommen.

Problem nur, dass die Kommunen diese von den Koalitionären und NRW-Finanzminister Marcus Optendrenk gepriesene Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gar nicht wollen. „Gegen ihren ausdrücklichen Willen soll ein mit heißer Nadel gestricktes Gesetz durchgepeitscht werden, das die Versäumnisse des Landes aufhängt und alle Probleme an

die Kommunen durchreicht“, sagt Landscheidt.

Die kurzfristige Einbringung des Gesetzes hatte schon am frühen Morgen zu einem hitzigen Wortgefecht geführt. Die Opposition warf dem Regierungslager vor, die Kommunen außen vor zu lassen, weil die regierungstragenden Fraktionen das Gesetz vorlegten. Hätte die Regierung es selbst eingebracht, hätte es nämlich noch eine zusätzliche Anhörung gegeben. Darin hätten die Städte und Gemeinden ihre Sicht der Dinge zu Protokoll geben können.

Die Landesregierung verwies auf den Zeitdruck. Der sei überhaupt erst entstanden, weil sich Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) nach einigem Zögern auf keine bundesweite Lösung für die Steuerlastenverschiebung eingelassen habe.

Den Kommunen sagte Finanzminister Optendrenk zu, sie bei der Umsetzung administrativ zu unterstützen und

auch Kosten zu übernehmen. Mustersatzungen oder Unterstützung bei der IT-Programmierung würden jedoch nicht weiterhelfen, sagte Landscheidt. Dabei sieht er ebenfalls die Notwendigkeit, dass die Bürger nicht zu stark belastet werden dürfen. „Nun aber massive rechtliche Bedenken zu ignorieren und die Kommunen mit den Risiken allein zu lassen, ist verantwortungslos.“ Die Politik schaffe ein Einfallstor für langwierige Rechtsstreitigkeiten. Dieses Risiko vermag der Finanzminister indes nicht zu erkennen. Seine Justiziere hätten keine rechtlichen Bedenken gehabt, und auch das Bundesfinanzministerium habe die Länder ja geradezu ermutigt, diesen Weg zu gehen.

Politiker in den Stadt- und Gemeinderäten müssen sich derweilen flächendeckend auf Kritik ihrer Bürger einstellen. Denn schon jetzt zeichnet sich ab, dass deren Grundsteuerhebesätze im

Kommunalwahl-Jahr 2025 weiter steigen werden. Bis Ende April hatte das NRW-Finanzministerium Daten erhoben, um den Kämmerern noch vor der Sommerpause genau auszurechnen, wie hoch die Hebesätze ausfallen müssten, damit das Steueraufkommen nicht sinkt. Nun zeigt sich, dass die Hebesätze flächendeckend steigen müssen. „Das ist aber an der Stelle keine Steuererhöhung, auch wenn es von den Bürgerinnen und Bürgern natürlich so interpretiert werden wird“, sagte Optendrenk im Landtag. Tatsächlich müssen die Kommunen die Hebesätze deshalb erhöhen, weil im Zuge der Modellumstellung der zweite Bestandteil für die Berechnung des tatsächlich zu zahlenden Betrags, der Grundsteuerwert, flächendeckend sinkt. Am Ende handelt es sich also zunächst nur um eine Verschiebung zwischen den beiden Faktoren Grundsteuerwert und Hebesatz.